

Fronberg, 14/12.99

J. R.

Dem Herrn Magistrat H. Lixiganten
hierzu

zur Kenntnisnahme und mit dem
Befehl, auf eine baldige Entscheidung
des Angelegens mit dem Herrn
Magistrat zu wirken und mit
binnen 8 Tagen Bericht zu erstatten.
Auf unser in Erwartung, dass
sich zeigen, dass Bericht an mich,
gesetzte Befehl in dem Sinne eines
Ermittlungs zu erstatten sind, um
es auf einmündlich durch Aufklärung
vom 26. August d. J. - 2543 D I b im
vorliegenden Falle angewandt ist.

Diese Anordnung ist sofort aufgegeben
nicht beachtet, da mir der im vorstehenden
Befehl erwähnte Bericht vom 27. November
d. J. nicht vorgelegt ist. Abschrift
dieses Beschlusses ist mir nachträglich
eingereicht.

Der Regierungsrath Präsident
v. Parnocko.

4. 8. Folge.